

Zu den Sicherheitsbestimmungen auf den Anlagen

Sicherheitsunterweisung

Einfahrt und Parken im Betriebsgelände, Verhalten auf den AWB-Anlagen

- Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Verkehrszeichen sind zu beachten
- Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechendem gültigem Nachweis geführt werden.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt **10 km/h**. Es sind nur die vereinbarten Stellplätze zu nutzen.
- Auf die Fahrzeuge und Baumaschine auf den Betriebsgeländen ist zu achten. Der Werkverkehr hat stets Vorrang vor dem sonstigen Verkehr.
- Die Einfahrt ist nur zum Zwecke der Materialen- An-/Ablieferung gestattet.
- Zugänge, Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Auf den Werksgeländen gilt Alkoholverbot!

Aus Brandschutzgründen sind das Rauchen und Hantieren mit Feuer, offenem Licht und anderen Zündquellen auf allen Abfallwirtschaftsanlagen verboten. Geraucht werden darf nur an Stellen, die dafür ausgerüstet und gekennzeichnet sind. Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher.

Auf allen AWB-Anlagen sind Verbotsschilder zu beachten!



Allgemeines
Verbotsschilder



Mit Wasser
löschen verboten



Keine offene
Flamme



Zutritt für
Unbefugte



Rauchen
verboten

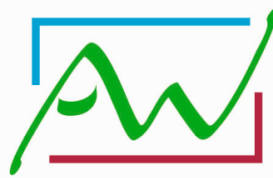


Betreten der
Fläche verboten

Vor der Arbeit

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers melden sich als betriebsfremde Person an der Zentrale (Waage) bzw. Eingangspforte. Die entsprechende Zuweisung des Arbeitsbereichs erfolgt durch den zuständigen Anlagenleiter oder stellvertretend durch den Wiegemeister. Der Aufenthalt ist nur in den von dem Betriebsverantwortlichen zugewiesenen Bereichen erlaubt, jeder Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen.

Das Betreten von Gebäudeteilen und Gebäuden, die nicht zum Bereich des Auftrags gehören, ist untersagt. Den Weisungen der AWB-Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bitte informieren Sie bei Verlassen des Werksgeländes die zuständigen Mitarbeiter des AWB.



Merkblatt 6

Zu den Sicherheitsbestimmungen auf den Anlagen

Arbeiten sind während der normalen Arbeitszeiten durchzuführen. Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit sind nicht gestattet und müssen vorher abgesprochen werden. Personalwechsel während der Auftragsausführung sowie der Einsatz von Subunternehmern ist unverzüglich zu melden. Diese Personen sind nachweislich dem Auftrag entsprechend zu unterweisen. Auf den Betriebsgeländen ist Fotografieren und Filmen nur nach vorheriger Genehmigung der Werkleitung erlaubt!
Schweißen, Schleifen und Schneiderarbeiten sind ohne vorherige Abstimmung untersagt.

Bei Arbeiten, die durch ihr Gefährdungspotential höhere Aufmerksamkeit erfordern, sind Warnzeichen stets zu beachten!



Allgemeines
Warnzeichen



Explosionsfähig
e Atmosphäre



Ätzende
Stoffe



Feuergefährli
che Stoffe



Brandfördernd
e Stoffe



Explosionsgefähr
liche Stoffen



Elektrische
Spannung



Giftige
Stoffe

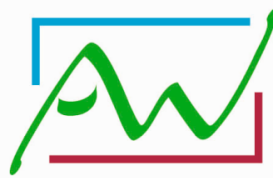


Warnung vor
Gasflaschen

Während der Arbeit

Informieren Sie sich über die Position von Rettungsmitteln, wie z.B. **Verbandskästen**, Feuerlöscher, Fluchtwege und aktuelle Rettungspläne. Die Mitarbeiter müssen entsprechend ihrer Tätigkeit ausgebildet und qualifiziert sein und für die auszuführenden Arbeiten die entsprechende Berechtigung besitzen (z.B. Arbeiten an Elektroanlagen). Zum Führen von Flurförderfahrzeugen sowie Lastwagen und sonstigen Fahrzeugen auf den Geländen ist eine entsprechende Ausbildung Voraussetzung.

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundegenprüfungspflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten.



Merkblatt 6

Zu den Sicherheitsbestimmungen auf den Anlagen

Die vom Auftragnehmer verwendeten Arbeitsmittel (z.B. Werkzeug, Geräte) müssen den für seinen Tätigkeitsbereich geltenden sicherheitstechnischen Normen entsprechen und vorschriftsmäßig gewartet und geprüft sein. Zur Verwendung von Arbeitsmitteln des Abfallwirtschaftsbetriebes ist eine vorherige Genehmigung erforderlich. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bei der Arbeit ist immer eine der **Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung zu tragen**. Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, zu stellen. Folgende Aufstellung zeigt beispielhaft, welche PSA getragen werden können (je nach Tätigkeit):

- Helm oder Anstoßkappe
- Schutzbrille
- Gehörschutz
- Schutzhandschuhe
- Atemschutz
- Warnwesten (grundsätzlich)
- Geeignete Arbeitskleidung (grundsätzlich)
- Absturzsicherung
- Sicherheitsschuhe (grundsätzlich).

Bei der Arbeit sind Gebots-, Verbots und Hinweisschilder zwingend zu beachten. Wo keine Schilder sind, gelten immer die Regeln des Arbeitsschutzes.

Das Ende der Arbeiten ist dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen!

Gebotsschilder:



Schutzkleidung
benutzen



Kopfschutz
benutzen



Warnweste
benutzen



Augenschutz
benutzen



Gesichtsschutz
benutzen



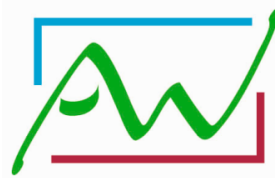
Handschutz
benutzen



Fußschutz
benutzen



Gehörschutz
benutzen



Merkblatt 6

Zu den Sicherheitsbestimmungen auf den Anlagen

Einsatz von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe und giftige Materialien sind vor Ausführung von Arbeiten über den AWB Mitarbeiter zu melden. Es dürfen keine Gefahrstoffe ungenehmigt benutzt werden. Bei der Benutzung müssen erforderliche persönliche Schutzausrüstungen benutzt werden und Gefahrstoff-Anweisungen beachten werden. Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung. Es dürfen nur geeignete Behälter benutzt werden und Mengen im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

Bei der Anwendung von Chemikalien beachten Sie auch die folgenden Gefahrensymbole gemäß **GHS Verordnung!**



Explodierende
Bombe



Ausrufezeichen



Flamme über
einem Kreis



Flamme



Ätzwirkung



Gasflasche



Gesundheits-
gefahr



Umwelt



Totenkopf mit
gekreuzten
Knochen

Verhalten bei einem Unfall

Jeder Unfall / Brandfall auf den AWB-Anlagen ist dem zuständigen Mitarbeiter zu melden.

Wichtig bei einem Unfall ist:

1. Ruhe bewahren
2. Unfallstelle sichern
3. Der Ansprechpartner des Standortes ist sofort zu informieren. Gegebenenfalls Ersthelfer / Rettungsdienst informieren. **Notrufnummer von jedem Telefon: 112**
4. Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht allein lassen.
5. Erforderlich ist der Sammelplatz am Eingangstor aufzusuchen (Lageplan).
6. Rettungszeichen sind zu folgen

Zu den Sicherheitsbestimmungen auf den Anlagen

Rettungszeichen:



Rettungsweg
/Notausgang



Sammelstelle



Augenspülein-
richtung



Erste Hilfe

Im Brandfall:

- 1) Ruhe bewahren
- 2) Brand melden (Wer meldet, Was brennt, Wo brennt es) **Notrufnummer von jedem Telefon: 112.** Gespräch nicht selbst beenden, auf Rückfragen warten.
- 3) Personen in Sicherheit bringen, gekennzeichnete Fluchtwege benutzen, Sammelstelle aufsuchen.
- 4) Erste Hilfe leisten
- 5) Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen
- 6) Löschversuch unternehmen. Hier aber gilt: **Sicherheit der Personen geht vor!** Auf Anweisungen achten.
- 7) Rettungszeichen und Brandschutzzeichen sind zu folgen
- 8) Nicht benötigte Personen haben den Gefahrenbereich zu verlassen.

Brandschutzzeichen:



Feuerlöscher



Brandmeldetelefon



Brandmelder



Löschschlauch



Feuerleiter



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung

... Noch Fragen? Ansprechpartner:

Hr. Christian Juchem (Betriebsleitung)
Tel.: 026 36 / 94 19 422
E-Mail: Christian.Juchem@awb-ahrweiler.de